

Sachgebiet
Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Verwaltungsgemeinschaftsordnung wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen weiteren Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes. Somit ist jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung wählbar. Bisher war jeweils der Erste Bürgermeister der Gemeinde Pörsbach der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Die Stimmzettel sind von der Verwaltung vorbereitet und enthalten alle Namen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung.

Bisher war der Erste Bürgermeister der Gemeinde Pörsbach der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Vorschlag zum